

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

39. JAHRGANG

FREITAG, 15. JANUAR 2016

NUMMER 1

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)
sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 08 - 12 Uhr
Mittwoch: 14 - 18 Uhr
Verkehrsüberwachung: Montag: 09 - 11 Uhr
Mittwoch: 14 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUFEN: **Polizei:** 110

Krankenhaus **Erding** 08122/59-0 **Rettungsdienst u. Feuerwehr:** 112

Landratsamt **Erding** 08122/58-0 **Ärztl. Bereitschaftsdienst** 116 117

Polizei **Erding** 08122/968-0 Vermess.Amt ED 08122 / 9600

Notariat 08122 / 97660

Straßenmeisterei **Erding** Burghart / Inninger

08122/97180 Notariat Olk 08122 / 892043

Schulen: Grundschule Niederneuching 08123 / 1455

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 81417

Grundschule Ottenhofen 08121 / 48707

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten: Kindergarten St. Martin Oberneuching 08123 / 2525

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 1007

Büchereien: Neuching 08123 / 98 87 996

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 08121 / 61 629

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst 08123 / 17 37

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

E-mail: info@azv-em.de

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 98280

E-mail: wzv@moosrain.de

Erdgas Südbayern 08122/97790 Sempt EW 08122 / 98270

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:

Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

Kirchen: Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 2828

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

- Sa. 16.01. St. Margareten Apotheke, M. Schwaben, Alte Bräuhausgasse 1, 08121 / 34 59
Marien-Apotheke, Moosinning, Ismaninger Str. 14, 08123 / 930 90
- So. 17.01. St. Georg-Apotheke, Poing, Bahnhofstr. 2, 08121 / 990 60
Rathaus Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2, 08122 / 486 14
- Sa., 23.01. Herz-Apotheke im Ärztehaus, Poing, Bürgerstr. 2, 08121 / 99 55 00
Sempt Apotheke, Erding, Gestütring 19 08122 / 857 99
- So., 24.01. Mary's Apotheke, Poing Alte Gruber Str. 1 08121 / 888 00 01
Apotheke am Schönen Turm, Erding Landshuter Str. 9 08122 / 844 77
- Sa., 30.01. St. Ulrich Apotheke, Pliening Münchener Str. 3 08121 / 811 45
Rathaus-Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2 08122 / 486 14
- So., 31.01. St. Margareten-Apotheke, Markt Schwaben Alte Bräuhausgasse 1 08121 / 34 59
Fuchs-Apotheke, Erding-Altenerding Zugspitzstr. 57 08122 / 488 22

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Fundsache

Am 10.12.2015 wurde am Gehweg westlich der S-Bahn in Richtung Grashausen, eine Digitalkamera der Marke "Samsung" gefunden. Weitere Informationen/Auskünfte erteilt das Fundamt im Rathaus Oberneuching, Tel. 08123-9326 - 62

Bekanntgabe der Entwässerungssatzung und Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos (www.azv-em.de)

Die Bekanntmachung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung EWS) und die Beitrags- und Gebührensatzung erfolgte am 23.12.2015 im Amtsblatt des Landratsamtes Erding. Sie treten beide am 01.01.2016 in Kraft.

Neue Broschüre in der Gelben Reihe erschienen: Umweltbewusst heizen mit erneuerbaren Energien"

Die Broschüre kann über das Bestellportal der Bayerischen Staatsregierung unter: www.bestellen.bayern.de in der Rubrik "Inneres, Bau und Verkehr / Bauherren-Info" kostenlos heruntergeladen oder gedruckt bestellt werden.

Abfallwirtschaft

Abholtermin für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	Donnerstag, 28.01.2016
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen,	
Lieberharting, Herdweg	Donnerstag, 28.01.2016
Keckmühle	Donnerstag, 14.01.2016
Unterschwillach, Wimpasing,	
Grund, Steinweg	Freitag, 15.01.2016

Die Säcke werden in Rollen pro Haushalt ausgegeben:

- in der VG Oberneuching, in den Recyclinghöfen Oberneuching und Ottenhofen und beim Lebensmittel Kornek Ottenhofen und Niederneuching.

Abgabe für Problemmüll

Oberneuching, Recyclinghof, Hauptstraße	
Freitag, 29.01.2016, 09.15-10.00 Uhr	
Niederneuching, Forellenbergweg	
Donnerstag, 28.01.2016, 08.00 - 08.45 Uhr	

Abholtermin für Biomüll Di., 19.01.2016

Abholtermin für Restmüll Di., 26.01.2016

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching	Mittwoch, 03.02.2016
Gemeinde Ottenhofen	Freitag, 05.02.2016

Energie-Atlas Bayern

Alle Informationsmaterialien zum Energie-Atlas Bayern finden Sie unter www.energieatlas.bayern.de/energ.ieatlas/infomaterial.html oder Sie können sie kostenlos über den Publikationsshop der Bayerischen Staatsregierung beziehen (www.bestellen.bayern.de).

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 erlassen, sie tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martinstr. 9, 85467 Oberneuching, Zimmer 11, niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Dort liegt auch der Haushaltsplan 2016 gem. Art. 10 Abs. 2 VgemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 15. Januar 2016 bis 27. Januar 2016 öffentlich auf.

Das Landratsamt Erding hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.12.2015, Az.: 31-1-941 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund Art. 8 Abs. 2 VGemO, Art. 10 VGemO, §§ 40 Abs. 1, 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 838.330,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.000,00 EUR ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Jahr 2016 auf 705.080 EUR festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2015 auf insgesamt 4.436 Einwohner festgesetzt.
- Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 158,94(4995) EUR festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Oberneuching, 21.12.2015

Hans Peis

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching Gemeinschaftsvorsitzender

Landkreis-Sportlerehrung 2015

Vorschläge bitte einreichen!

Am 18. April 2016 findet die Ehrung der Sportler des Landkreises statt, die im Jahr 2015 herausragende sportliche Leistungen erbracht haben. Gemäß den Richtlinien des Landkreises Erding (www.landkreis-erding.de/sportlerehrung) werden nachstehende Leistungen ausgezeichnet:

- Sieger bei Bezirksmeisterschaften (z. B. Oberbayerischer Meister - Regierungsbezirk Oberbayern),
- Erstplatzierte bei Bayerischen Meisterschaften,
- Erst- bis Drittplatzierte bei Deutschen Meisterschaften,
- Erst- bis Sechstplatzierte bei Europa- und Weltmeisterschaften,
- Teilnehmer bei Olympischen Spielen,
- Schulmeister ab Bezirksebene.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass die zu Ehrenden ihren Wohnsitz im Landkreis Erding haben oder für einen anerkannten Verein bzw. eine staatlich anerkannte Schule aus dem Landkreis Erding starten.

Ferner können in diesem Jahr Funktionäre vorgeschlagen werden, die im örtlichen Bereich eine Amtszeit von mindestens 20 Jahren absolviert haben.

Vorschläge bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching bis **spätestens 12.02.2016** einreichen, damit die Vorschläge pünktlich an das Landratsamt Erding weitergeleitet werden können.

Per Post: VG Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching.

Per E-Mail: sekretariat@vg-oberneuching.de

Biotopkartierung im Landkreis Erding

Die Aktualisierung der Biotopkartierung im Landkreis Erding sowie die Dateneinspielung der Kartierungsergebnisse im Datenbestand der Biotopkartierung Bayern sind mittlerweile abgeschlossen. Erfasst bzw. aktualisiert wurden alle nach §30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützten Biotoptypen im Offenland sowie die Biotoptypen "Artenreiches Extensivgrünland", "Streuobstwiesen" und "Magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen" ab 1000 m² bzw. - bei linearen Biotopen - ab 2 m Breite und 50 m Länge. Die bei der Aktualisierung nicht überarbeiteten Biotope bzw. Biotoptypen aus der Erstkartierung (z.B. Wälder) wurden nachrichtlich mit alter Nummer, Beschreibung und Artenliste übernommen.

Die Ergebnisse der Biotopkartierung werden im Internet über unser Fachinformationssystem Naturschutz ("FIN-Web") bereitgestellt:

<http://fisnat.bayern.de/finweb>.

Weitere Informationen zur Biotopkartierung finden Sie auch im Internet: http://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung_flachland/index.htm.

Die Polizei warnt vor Enkeltrickbetrügern - bleiben Sie misstrauisch!

Das Polizeipräsidium Oberbayern Nord hat im laufenden Jahr fast eine Verdreifachung des Kriminalitätsphänomens Enkeltrick. Diese Betrugsform ist besonders hinterhältig und kann existenzielle Folgen haben.

Betroffen sind häufig ältere Menschen, die auf diese kriminelle Art hohe Geldbeträge, manchmal ihre Lebensersparnisse verlieren.

Der Enkeltrick ist eine Betrugsform, die sich gezielt gegen ältere Menschen richtet. Betrüger geben sich am Telefon als Enkel, Neffen bzw. Nichten aus. Sie täuschen eine Notlage vor und bitten die Opfer um hohe Geldbeträge. In der Annahme, ihren Angehörigen zu helfen, gehen Senioren zu ihrer Bank, um das geforderte Geld abzuheben. Danach übergeben sie es einem Boten, der vom vermeintlichen Verwandten geschickt wird und verlieren unwiederbringlich ihre Ersparnisse.

Besonders betroffen sind alleine lebende, ältere Menschen, die sich nicht mit jemand aus ihrem näheren Lebenskreis beraten können. Hinzu kommen noch weitere Faktoren wie Seh- und Hörschwäche. So halten sie schnell die fremde Stimme am Telefon für die eines Verwandten. Auch Vereinsamung, Zerstreutheit und Demenz machen Senioren zu leichten Opfern für diese Form des Betruges. Außerdem sind ältere Menschen häufig zu Hause anzutreffen und somit auch telefonisch meist erreichbar.

Die auf Enkeltrick spezialisierten Täter sind sehr mobil und sind häufig Angehörige ethnischer Minderheiten aus Deutschland, Polen und Italien, die teilweise im Bundesgebiet ansässig sind oder aus dem osteuropäischen Ausland zielgerichtet zur Begehung von Straftaten einreisen.

Gelingt eine Täterfestnahme, so machen diese in der Regel keine Angaben zur Polizei.

Gemeinde Neuching

Einladung zur Gemeinderatssitzung Neuching

Am Dienstag, 26.01.2016, findet um 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Oberneuching, eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird. Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de/Neuching/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

ERGEBNISSE:

vom: 01.12.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	15:00 Uhr	19:00 Uhr	Neuching Lüß, Münchner Str., i.H. Hs.Nr. 52	München	504	27
	15:00 Uhr	19:00 Uhr	Neuching Lüß, Münchner Str., i.H. Hs.Nr. 52	Erding	1021	110

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 85 km/h

vom: 08.12.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	09:14 Uhr	12:30 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Str., i.H. Forellengeweg	Münchner Str.	243	13

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 68 km/h

vom: 08.12.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	13:09 Uhr	16:25 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., i.H. Neuer Friedhof	Niederneuching	110	7

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 71 km/h

vom: 14.12.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	11:36 Uhr	15:00 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., Am Bründl, i.H. BHS	Ottenhofen	171	8

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 78 km/h

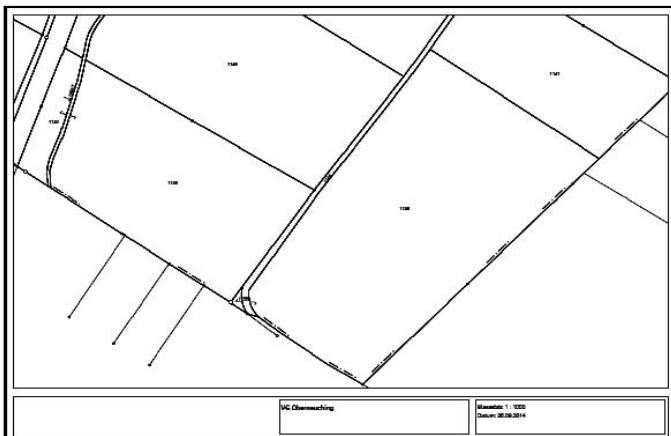
vom: 14.12.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	15:30 Uhr	18:31 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., i.H. Tassilostr.	Erding	269	13

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 68 km/h

Bauleitplan - 9. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan "Gewerbegebiet Lüßwiesen" - Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Änderungsbereich befindet sich im Anschluss an des Gewerbegebiet der Gemeinde Finsing und erstreckt sich auf die Flurnummern 1138, 1136 und den südlichen Teil der Flurnummer 1141, Gemarkung Oberneuching. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt:



Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 22.12.2015 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie der Bebauungsplanentwurf "Gewerbegebiet Lüßwiesen" und die jeweiligen Begründungen mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit **von 25.01.2016 bis 25.02.2016** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St. Martin Str. 9, 84567 Oberneuching, Zimmer Nr. 7 während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr. 08.00-12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00-18.00 Uhr) und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching www.vg-oberneuching.de unter AKTUELLES aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut:	Art der vorhandenen Informationen:	Schlagwörter
Mensch	Untere Immissions-schutzbehörde Bestandsaufnahme durch Landschaftsplaner 2015 Schalltechnisches Gutachten hook farny ingenieure	Stellungnahmen Lärmeinwirkungen Lärmemissionskontingente

Naturhaushalt – Arten und Lebensräume	FIN-WEB Bestandsaufnahme durch Landschaftsplaner 2015 Umweltbericht; Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ Untere Naturschutz-Behörde Umweltbericht / Büro Rüegg in Schalldorf	- Biotopkartierung Bayern - Schutzgebietskartierung - Potentielle natürliche Vegetation Eingriffsregelung Ausgleichsflächen Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz Stellungnahmen Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
---------------------------------------	--	--

Boden / Naturraum	Bodeninformationssystem Bayern (BIS) Regionalplan München Bayern-Atlas Plus, BIS Bestandsaufnahme durch Landschaftsplaner 2015 Umweltbericht	standortkundliche Bodenkarte Naturräumliche Gliederung Höhenlage Bodenbewertung Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz
-------------------	---	---

Wasser	Wasserwirtschaftsamt München Regionalplan München	Grundwasserstand Wasser- oder Trinkschutzgebiete
--------	---	---

Luft / Klima	Gemeinde Umweltbericht	Auskünfte zu kommunalen Klimaschutzmaßnahmen Hinweis auf Festsetzungen zu Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren
--------------	--------------------------------------	--

Landschaft / Landschaftsbild	Regionalplan Bestandsaufnahme durch Landschaftsplaner in 2015	- Regionale Grünzüge - landschaftliche Vorbehaltsgebiete - Landschaftsraum
------------------------------	---	--

Kultur- und sonstige Sachgüter	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Betroffene Bau- und Bodendenkmäler
Nutzung erneuerbare Energien / Energieeinsparungen	Umweltbericht	Hinweis auf Festsetzungen zu Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren
Landschafts- und sonstige Pläne	FNP	Flächenausweisung, Beachtung überregionale Planung
Wechselwirkungen	Umweltbericht	

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

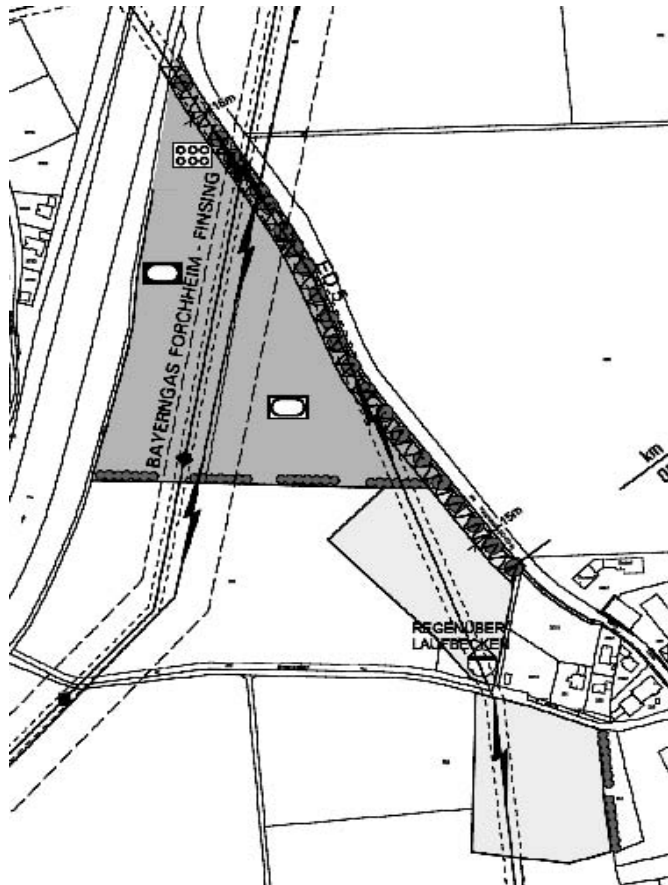
Oberneuching, 15.01.2016
Gemeinde Neuching

Hans Peis, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Neuching Bekanntmachung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuching "Gemeinbedarfsfläche Sport"

Mit Bescheid vom 08.12.2015 (AZ: FB 41) hat das Landratsamt Erding die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuching genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Flächennutzungsplanänderung wirksam. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung, sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching während der üblichen Öffnungszeiten Mo-Fr 8:00 - 12:00 Uhr und zusätzlich Mi von 14:00 - 18:00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Änderungsumgriff ist in beiliegendem Lageplan dargestellt:



Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie den Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Oberneuching, 15.01.2016
Gemeinde Neuching

Hans Peis, 1. Bürgermeister

Einschreibung Gemeindekindergarten St. Martin - Neuching - Vorankündigung

Am **01.02.2016** findet die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2016/2017 statt. Alle Kinder, die ab September 2016 den Gemeindekindergarten St. Martin in Neuching besuchen wollen, können an diesem Tag von 16.00 - 19.00 Uhr eingeschrieben werden.

Unsere Einrichtung bietet für Kinder aller Altersgruppen flexible Öffnungszeiten von 7.00-17.00 Uhr an.

Die **Anmeldepapiere** und die **Konzeption** unseres Hauses bekommen Sie am **Tag der offenen Tür am 17.01.2016**. Von 14.00 - 17.00 Uhr können die gesamten Räumlichkeiten - auch die Räume der Zwergelgruppe (Kinderkrippe) - besichtigt werden.

Sie haben auch die Möglichkeit unser Haus vorab im Internet unter <http://kiga.vg-oberneuching.de> kennen zu lernen.

Hier können Sie ebenfalls die Anmeldepapiere herunterladen.

In diesem Fall benötigen Sie keine Unterlagen mehr von uns.

Am Einschreibungstag, **01.02.2016** können Sie während der oben genannten Zeit die ausgefüllten Anmeldepapiere abgeben. Außerdem findet ein **"Anmeldegespräch"** statt, bei dem das anzumeldende Kind anwesend sein soll.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Tilge (Tel. 08123/2525, Telefonzeit von 14.00 - 15.00 Uhr).

Sollten Sie einen **Krippenplatz** (Zwergelgruppe) benötigen, können Sie **jederzeit** einen Gesprächstermin ausmachen, Telefonnummer s.o..

Beate Tilge, Kindergartenleiterin

Tag der offenen Tür im Kindergarten St. Martin, ON

Der Kindergarten St. Martin lädt am **17.01.2016** zum **"Tag der offenen Tür"** ein. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, vor allem alle Kinder, aus Neuching und Umgebung, sind dazu recht herzlich eingeladen. Sie können sich an diesem Tag von **14.00 - 17.00 Uhr** in aller Ruhe die Räume des Kindergartens (mit Kinderkrippe) anschauen.

Der Elternbeirat bietet Getränke für die Kinder sowie Kaffee und Kuchen an. Für die Kinder gibt es eine Bastelecke.

Um 15.00 Uhr kommt Frau Beate Welsch mit ihrem **Kasperletheater** zu uns. (Unkostenbeitrag 1,- €).

Die Buchhandlung "Bücherstube-Wartenberg" von Frau Lehmer bietet in unseren Räumen eine **Buchausstellung** an. Sie können an diesem Nachmittag aus einem vielfältigen Buchsortiment eine Auswahl treffen und bei uns bestellen, bzw. gleich mit nach Hause nehmen.

Neben Bilderbüchern für die Jüngsten gibt es auch Sachbücher, Elternratgeber, Bastelbücher, Vorschulbücher usw.

Der Elternbeirat und das Kindergarten team freuen sich auf Ihr Kommen.

Elternbeirat des Gemeindekindergartens St. Martin

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuching vom 09.11.2015

Bebauungsplan FINr. 113 Oberneuching - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans FINr. 113, Oberneuching vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München liegt mittlerweile vor. Mit diesem soll in die Auslegung gegangen werden.

Beschluss: Mit dem besprochenen und geänderten Entwurf (5.4 Dachdeckung auch in anthrazit, Anzahl der Wohneinheiten) soll in die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gegangen werden.

Ergebnis: 15 : 0

Ausbau Blumenstraße Niederneuching - Vergabe Straßenbauarbeiten

Der Versand der Ausschreibung für den Ausbau der Blumenstraße inkl. Gehweg (Los 1) sowie die Asphaltbetondeckschichten im Lilienweg (Los 2) und in der Margeritenstraße (Los 3) erfolgte am Freitag, den 09.10.2015 an 10 Straßenbauunternehmen.

Die Submission fand daraufhin am 26.10.2015 für die o.g. Straßenbauarbeiten im Rathaus statt. Von drei Firmen wurde kein Angebot abgegeben. Die restlichen sieben Angebote wurden vom IB Schelzke geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Als günstigster Bieter wurde die Firma Franz Schelle aus Pfaffenhofen festgestellt.

Beschluss: Den Auftrag für die Straßenbauarbeiten für die drei Lose in Niederneuching erhält die Firma Franz Schelle aus Pfaffenhofen nachdem hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 15 : 0

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuching vom 24.11.2015

Bebauungsplan "Fl.-Nr. 51, Niederneuching"

- Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung
- Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss

Für den Bebauungsplan fand die öffentliche Auslegung parallel mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 07.09.2015 bis 07.10.2015 statt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen.

Bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

1. Landratsamt Erding, Kreisbrandinspektion

Durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes werden Belange des abwehrenden Brandschutzes nicht berührt. Es bestehen daher keine Anregungen oder Bedenken.

Beschluss: Die vorgenannte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 11 : 0

2. Landratsamt Erding / Fachbereich 41 / Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Da die städtebaulich falsche Stellung des südlichen Gebäudes nicht korrigiert wurde und die negativen Folgen für das Straßenbild damit erhalten bleiben, wird unsere Stellungnahme vom 24.04.15 aufrechterhalten.

Wie bereits in der Stellungnahme vom 24.04.15 erläutert, fehlt die städtebauliche Begründung, warum nur eine Garage je Wohnung zulässig ist. Es wird gebeten, diese nachzuholen.

Abwägung:

Es wird auf die Abwägung der 1. Auslegung verwiesen.

Die städtebauliche Begründung wird wie folgt ergänzt:

Um die versiegelte Fläche mit Gebäuden, auch Nebengebäude, zu reduzieren wird festgesetzt, dass nur ein Garagenstellplatz pro Wohneinheit zulässig ist. Die zusätzlich notwendigen Stellplätze sollen als offene Stellplätze errichtet werden. Würden jeweils 2 Garagen errichtet, hätte man einen Garagenhof mit 24 Stellplätzen, was städtebaulich nicht wünschenswert wäre. Hinzu kommt, dass damit dann auch die zulässige Länge der Grenzgaragen überschritten wäre.

Beschluss: Die vorgenannte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die städtebauliche Begründung wird wie vorgetragen redaktionell ergänzt.

Ergebnis: 11 : 0

3. Landratsamt Erding; Sachgebiet 42-1; Untere Naturschutzbehörde / Kompensationsmanagement

Sonstige Einwendungen bzw. fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Die gegenständliche Bebauungsplanaufstellung wird im Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Gegenüber der ersten Beteiligung ergeben sich keine neuen naturschutzrelevanten Änderungen. Es besteht natur-schutzfachlich Einverständnis.

Eine eigenständige Kompensationsbewertung ist insofern nicht erforderlich.

Beschluss: Die vorgenannte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 11 : 0

4. Landratsamt Erding; Sachgebiet 42-2; Untere Immissions-schutzbehörde Rechtsgrundlagen:

§ 50 BImSchG

§ 1 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 7 BauGB

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Die unter B) Hinweise/Nr. 12 angegebenen Lärmpegelbereiche bzw. entsprechenden Abstandsbereiche wurden geändert.

Aus fachlicher Sicht ist jedoch der Lärmpegelbereich III nach DIN 4109 bereits im Abstand von 11 m nicht ausreichend. Nach einer überschlägigen Prognose mit den Verkehrszahlen von 2010 - unter Berücksichtigung einer geringen Verkehrszunahme - gilt der Lärmpegelbereich III

nach DIN 4109 erst ab dem Abstand von 25 m.

Aus Vorsorgegründen sollten keine geringeren Anforderungen im Bebauungsplan gestellt werden.

Abwägung:

Auf Grund geänderter Verkehrszahlen haben sich bei der Überprüfung durch das Landratsamt die angegebenen Lärmpegelbereiche geändert. Hinweis Nr. 12 wird daher wie folgt berichtigt:

"Im Abstand **bis 25 m** zur Straßenmitte der Staatsstraße St 2082 ist eine Lärmbelastung entsprechend dem Lärmpegelbereich IV, in einem Abstand **ab 25 m** zur Straßenmitte der Staatsstraße St 2082 ist eine Lärmbelastung entsprechend dem Lärmpegelbereich III nach Tabelle 8 der DIN 4109 maßgeblich."

Beschluss: Die o. g. Änderung wird redaktionell berichtigt und ergänzt.

Ergebnis: 11 : 0

5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding

Gegen den o.g. Bebauungsplan werden unsererseits keine Einwände erhoben.

Beschluss: Die vorgenannte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 11 : 0

6. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern

Gegen die o.g. Planungen bestehen von unserer Seite keine Einwände.

Beschluss: Die vorgenannte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 11 : 0

7. Regionaler Planungsverband München (RPV)

Die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München teilt mit, dass zum o.g. Vorhaben keine regionalplanerischen Bedenken angemeldet werden.

Beschluss: Die vorgenannte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 11 : 0

8. Regierung von Oberbayern

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme ab:

Der Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Wohnhäusern und die Erweiterung einer bestehenden Scheune im Dorfgebiet schaffen. Im vorliegenden Verfahrensschritt wurde eine neue Festsetzung zur Wandhöhe getroffen.

Die o.g. Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Beschluss: Die vorgenannte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 11 : 0

9. Bayerischer Bauernverband

Von Seiten des Bayerischen Bauernverbandes, Geschäftsstelle Erding/Freising, bestehen keine Einwendungen zu den geänderten Festsetzungen Nr. 3.4.

Beschluss: Die vorgenannte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 11 : 0

10. Staatliches Bauamt Freising

a) Fachbereich Hochbau: - Keine Einwände

b) Fachbereich Straßenbau: - Keine Einwände

Beschluss: Die vorgenannte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 11 : 0

11. Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass sich auf dem Grundstück Fl.-Nr. 51, wie aus beiliegendem Spartenplan zu ersehen ist, eine Wasserleitung DN 80 befindet.

Abwägung:

Die Wasserleitung befindet sich auf dem Baugrundstück in ca. 2-3m Abstand zur südlichen Grundstücksgrenze. Die Leitung wird lediglich durch das südliche Garagengebäude überbaut.

Der Hinweis 8 wird um folgenden Satz ergänzt:

Im Zuge der Ausführung des südlichen Garagengebäudes ist in Abstimmung mit dem Wasserversorger eine technisch sinnvolle Lösung herzustellen.

Beschluss: Die vorgenannte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die o. g. Änderung wird redaktionell berichtigt und ergänzt.

Ergebnis: 11 : 0

12. Wasserwirtschaftsamt München

Nachdem unsere Hinweise aufgenommen wurden verzichten wir auf eine erneute Stellungnahme.

Beschluss: Die vorgenannte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 11 : 0

13. Gemeinde Neuching

Der GR weist darauf hin, dass im Bebauungsplan aufgrund des Rahmenplans der Gemeinde - wie bei vergleichbaren Bebauungspläne der Innenentwicklung auch - in den Bauräumen die Zahl der Wohneinheiten festgeschrieben werden sollen.

Abwägung:

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Erding kann diese textliche Festsetzung, die bereits in der Begründung verankert war, entsprechend ergänzt werden.

Beschluss: Die o. g. Änderung wird redaktionell berichtigt und ergänzt.

Ergebnis: 11 : 0

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung, billigt die getroffenen Abwägungsentscheidungen und beschließt den Bebauungsplan Fl.-Nr. 51, Gemarkung Niederneuching, in der heutigen Fassung.

Ergebnis: 11 : 0

Erlass einer überarbeiteten Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindl. Feuerwehren

Erlass einer Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren. Der Bayer. Gemeindefrat hat angesichts geänderter Fahrzeugtypen und der allgemeinen Kostenentwicklung zusammen mit dem Bayer. Städtetag, dem Landesfeuerwehrverband und dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband die aus dem Jahre 2007 stammende Satzung mit dem Pauschalsätze-Verzeichnis über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren überarbeitet.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren mit Anlage (Pauschalsätze) in der vorliegenden Fassung.

Ergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ottenhofen

Einladung zur Gemeinderatssitzung Ottenhofen

Am Dienstag, 19. Januar 2016, um 19.30 Uhr, findet im Feuerwehrhaus eine öffentliche/nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu der hiermit herzlich eingeladen wird.

Tagesordnung - Gemeinderat - öffentlicher Teil:

1. Bürgerforum
2. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 13.12.2015
3. Beschlüsse aus nicht-öffentl. Sitzung und Sachstandsmeldungen
4. Bebauungsplan "Herdweg - nördlich der Isener Straße"; Aufstellungsbeschluss
5. Frühzeitige Beteiligung der Gemeinde Pastetten am Bebauungsplan Harthofen West
6. Rattenbekämpfung
7. Informationen

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

ERGEBNISSE:

vom: 09.12.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	07:23 Uhr	09:30 Uhr	Ottenhofen-Herdweg, Isener Str., i. H. BHS	Isen	148	1
	07:23 Uhr	09:30 Uhr	Ottenhofen-Herdweg, Isener Str., i. H. BHS	Markt Schwaben	325	8

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 75 km/h

vom: 09.12.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10:10 Uhr	14:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. S-Bahnhaltestelle	Markt Schwaben	486	13

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 65 km/h

Herzlichen Dank für Ihre Spenden!

Einstimmen auf Weihnachten:

Der Gemeinderat Ottenhofen bedankt sich ganz herzlich für die großzügigen Spenden beim traditionellen "Einstimmen auf Weihnachten" am 24.12. auf dem Kirchplatz. Der Betrag von 701,20 € wurde bereits dem Verein "Outjenaho - strahlende Kinderaugen", der unsere Schulpartnerschaft mit Namibia organisiert, übergeben. **Outjenaho** bedankt sich ebenfalls im Namen der Schulpartnerschaft zwischen der Grundschule Ottenhofen und der Morukutu Primary School in Namibia herzlich für diese großzügige Spende.

Die Vorsitzende Martina Zoglowek wird im Rahmen der Schulpartnerschaft im März für eine Woche die Schule besuchen und dort ein Musikprojekt mit Kindern unterstützen. Im Rahmen dieses Besuchs wird dann auch die Verwendung der Spende gemeinsam mit der Schule entschieden; der Vereinsvorstand hat sich einstimmig für ein Paar Schuhe für alle Kinder als derzeit wichtigstes Projekt ausgesprochen. Informationen über die Verwendung wie auch den Besuch vor Ort folgen.

Spendenaktion am Marktstand:

Familie Brandl bedankt sich bei all ihren Kunden für den Spendenerlös von 137,85 € aus der Glühweinaktion am Marktstand im Advent. Familie Brandl hat den Betrag auf 500,- € aufgestockt und ihn dem Verein "Eins Mehr" übergeben, der sich für Kinder mit der genetischen Besonderheit "Down Syndrom" engagiert.

Ottenhofen feiert Advent:

Die Nachbarschaftshilfe Ottenhofen (NBH) bedankt sich ganz herzlich für den unglaublichen Betrag von 2.325,75 €, den alle Vereine, Parteien, Kinderhaus, der Pfarrgemeinderat, evangelische Jugend und die Freiwillige Feuerwehr gemeinsam bei der ersten Veranstaltung "Ottenhofen feiert Advent" erlöset und der NBH überwiesen haben. "Mit den Geldern helfen wir Ottenhofener Familien, die unsere Hilfe brauchen und danach fragen", so die Vorsitzende Gitti Zaffke.

Christmas Hill:

Peter und Anni Huber bedanken sich ganz herzlich für die tolle Spendenbereitschaft am Christmas Hill. Es ist in diesem Jahr wieder eine Rekordsumme von 11.008,- € zusammen gekommen, die an die Krebsstation der Haunerschen Kinderklinik geht.

Ihr besonderer Dank gilt: dem Chor Ottissimo; der Blaskapelle Finsing; dem Chor 10.000; den Ottenhofener Sängerinnen mit ihrem diesjährigen Akkordeon-Spieler Brandl Wast aus Reithofen; der Frühschoppen AG; den fleißigen Helfern beim Glühweinausschank; und allen Nachbarn für ihre Geduld und Nachsicht angesichts der vielen Besucher am Christmas Hill!



DIE BÜRGERMEISTERIN VON OTTENHOFEN INFORMIERT

Ich hoffe, Sie sind alle gut und erholt im neuen Jahr angekommen, für das ich Ihnen nochmal alles erdenklich Gute, viel Freude und Gesundheit wünsche.

Ein paar Informationen haben sich trotz der Feiertage angesammelt, vor allem gibt es immer mehr "Parkprobleme" bei uns, nicht zuletzt, weil die Zahl der Fahrzeuge pro Haushalt zunimmt, mit der freundlichen Bitte um Beachtung:

Parksituation bei Neuschnee: Bitte achten Sie darauf, bei Neuschnee auf Ihren privaten Stellflächen zu parken und den öffentlichen Raum für die Räumfahrzeuge frei zu halten.

Parksituation Gartenstraße: Immer wieder erreichen uns Hinweise und Beschwerden, dass die Gartenstraße so zugestellt wird, dass die Müllabfuhr nicht mehr durchkommt und damit auch Rettungsfahrzeuge Probleme hätten. Ich bitte deshalb alle Anwohner der Gartenstraße und Ihre Besucher, rücksichtsvoll zu parken, d.h. keine Zuwege zuzuparken, die Kurvenbereiche freizuhalten und auch darauf zu achten, dass große Fahrzeuge wie Müll, Räumdienst, Rettungsfahrzeuge etc. problemlos durchfahren können. Vielen Dank!

Parksituation Feuerwehrhaus: Auf Hinweis der Feuerwehr bitte ich alle Ski-Ausflügler, ihre Autos auf den öffentlichen Parkplätzen entlang der Lärmschutzwand in der Friedrich-Esswurm-Straße zu parken. Für einen möglichen Einsatz müssen die Parkplätze vor dem Feuerwehrhaus frei sein. Vorschlag meinerseits: Die Skibusse könnten prima am Kinderhaus wenden und einsteigen lassen, dort sind auch genügend freie Parkplätze am Samstag.

Parksituation Kornek: Die beiden Parkplätze entlang der Erdinger Straße sind keine Dauerparkplätze, sondern Kundenparkplätze für die Bäckerei Kornek, die diese auch dringend brauchen, damit sie für ihre Kunden und den Durchgangsverkehr attraktiv bleiben.

Helferkreis Asyl:

Im Namen der Flüchtlinge, die wir bisher aufgenommen haben, und im Namen des Helferkreises sage ich vielen herzlichen Dank für die vielen Kleider- und Geschirrspenden, die in den letzten Wochen bei uns eingegangen sind.

Wir konnten damit unseren neuen Mitbürger sehr gut helfen und tun dies immer noch. Derzeit ist die Kleiderkammer gut bestückt mit allem, was gebraucht wird, wir haben keinen Platz mehr, vor allem nachdem wir nun auch noch eine Kinderabteilung haben. Sie können weitere Spenden aber jederzeit gerne zur Shelterschleife nach Erding bringen, die aber nur gewaschene Sachen nehmen. Vielen Dank!

Sitzungen im Januar:

Am **14. Januar** habe ich zu einer Sondersitzung zum Thema "Wasser" eingeladen, bei dem der Gemeinderat eine neue Wassersatzung beschließen wird und wir über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Sanierungsbedürftigkeit unseres Wasserhauses, die Modernisierung des Pumpwerks und des Rohrleitungsnetzes reden müssen.

Am **19. Januar** findet die normale Gemeinderatssitzung statt und am **27. Januar** trifft sich, ebenfalls öffentlich, der Finanzausschuss um 18.30 Uhr im Rathaus in Oberneuching zur Haushaltsvorberatung.

Herzlichst, Ihre Nicole Schley

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ottenhofen vom 10.11.2015

Wasserversorgung Ottenhofen:

Vorstellung Zustandsbericht und Vorschlag für Sanierungsmaßnahmen durch IB Hausmann+Rieger

Das Ingenieurbüro Hausmann + Rieger stellt die Bauzustandsanalyse SB Ottenhofen vom 28.10.2013, sowie die Studie der Besichtigung und Beurteilung des Wasserwerks vom 08.07.2015 vor.

Der Vortrag beinhaltet eine Übersicht der Wasserversorgung Ottenhofen:

Versorgungskonzept; bestehende Verhältnisse: Brunnen, Maschinenhaus, Versorgungsnetz; Beurteilung der Wasserversorgung und notwendige Maßnahmen; einen Kostenausblick und einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise.

Kostenaufstellung Mittagsbetreuung

Die Neuberechnung der Kosten für die Mittagsbetreuung ist nun abgeschlossen, nachdem alle Änderungsmeldungen der Eltern eingegangen sind.

Die Gesamtkosten der Gemeinde (voraussichtliche Personalkosten plus Nebenkosten) von ca. 49.000 Euro errechnen sich die Kosten für die Zeiträume wie folgt:

Anmeldung bis 13.10 Uhr => 12,50 € pro Monat f. einen Tag in der Woche
Anmeldung bis 15.00 Uhr => 22,50 € pro Monat f. einen Tag in der Woche
Anmeldung bis 16.00 Uhr => 30,00 € pro Monat f. einen Tag in der Woche
Anmeldung bis 17.00 Uhr => 37,00 € pro Monat f. einen Tag in der Woche

Bei der jetzigen Anmeldelage würden diese Beiträge und die gewährten Zuschüsse von 7.000 € pro Gruppe (2 Gruppen werden gefördert) die Kosten gerade eben decken. Die Gemeinde darf keinen Gewinn mit der Mittagsbetreuung machen.

Laut des Verwendungsnachweises für den Zeitraum 9.9.2014 bis 31.7.2015, weist dieser einen Fehlbetrag von 5.729,50 € auf. Das ist vor allem der Neuanschaffung von zusätzlichem Mobiliar sowie zusätzlichem Personalaufwand geschuldet.

Der Gemeinderat nimmt die neue Gebührenkalkulation für das Schuljahr 2015/16 zur Kenntnis.

Erlass einer Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Der Bayer. Gemeindetag hat angesichts geänderter Fahrzeugtypen und der allgemeinen Kostenentwicklung zusammen mit dem Bayer. Städte- und Landesfeuerwehrverband und dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband die aus dem Jahre 2007 stammende Satzung mit dem Pauschalsätze-Verzeichnis über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren überarbeitet.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren mit Anlage (Pauschalsätze) in der vorliegenden Fassung.

Ergebnis: 9 : 0

Kostenaufteilung

Interkommunales Hochwasserschutzkonzept

Insgesamt fallen für das Hochwasserschutzkonzept des Büro Sehlhoff Kosten in Höhe von ca. 140.000 € an, bei 75 % Förderung verbleibt ein Gemeindeanteil von ca. 35.000 €, der unter den teilnehmenden Gemeinden aufgeteilt werden muss.

Da die Gemeinde Hohenlinden bereits mehrere Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt hat, bittet sie darum, dass dies bei ihrem Anteil berücksichtigt wird. Ebenso soll berücksichtigt werden, dass für eine Maßnahme bzgl. des Oberflächenwassers aus Buch kein Kostenanteil angesetzt wurde, da hier kein Gewässer zu Grunde liegt, und dass v.a. Ottenhofen von den Maßnahmen der anderen Gemeinden profitieren wird.

Die Bürgermeister einigen sich aufgrund dieser Überlegungen darauf, folgende Kostenverteilung zu empfehlen:

Buch am Buchrain:	10,0 % ca.	3.500 €
Forstern:	22,5 % ca.	7.875 €
Hohenlinden:	15,0 % ca.	5.250 €
Ottenhofen:	22,5 % ca.	7.875 €
Pastetten:	30,0 % ca.	10.500 €

Diese Kostenverteilung bezieht sich nur auf das Hochwasserschutzkonzept, die Kosten der späteren Umsetzungen sind jeweils separat zu betrachten.

Der Förderantrag ist noch dieses Jahr mit Verwendungsnachweis abzuschließen, damit die Fördermittel ausbezahlt werden können.

Am 12.11.2015 fand um 19.30 Uhr in der kleinen Turnhalle in Forstern eine Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte und die Bürger über das Ergebnis des interkommunalen Hochwasserschutzkonzeptes statt.

Beschluss: Die Gemeinde Ottenhofen stimmt der von der Bürgermeisterin empfohlenen Kostenverteilung zu. Ottenhofen wird 22,5 % des gemeindlichen Kostenanteils tragen.

Ergebnis: 9 : 0

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Die Deutsche Rentenversicherung informiert Haushalt 2016 beschlossen

Deutliche Rentenanpassung zugrunde gelegt

Am 11. Dezember 2015 beschloss die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Schwaben unter Vorsitz des Arbeitgebervertreters Klaus Holz den Haushalt für das Jahr 2016 mit einem Volumen von rund 3,47 Milliarden Euro.

"Der Großteil der für 2016 beschlossenen Ausgaben, 82,3 Prozent bzw. rund 2,85 Milliarden Euro, sind für Rentenzahlungen vorgesehen", betonte der Vorsitzende des Satzungs- und Haushaltsausschusses der Deutschen Rentenversicherung Schwaben, Arbeitnehmervertreter Helmut Jung, in seiner Haushaltsrede.

"Die Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner werden im Jahr 2016 mit 199,5 Millionen Euro und die Rehabilitationsleistungen mit rund 85,9 Millionen Euro veranschlagt."

Ein Blick in die Statistik zeigt die Menschen dahinter: Momentan betreut die Deutsche Rentenversicherung Schwaben knapp 624.000 Rentner und 791.000 Versicherte im In- und Ausland. Von Januar bis November 2015 wurden über 16.700 medizinische und berufliche Rehabilitationsmaßnahmen bewilligt.

So wie es momentan aussieht, dürfen sich die Rentner auf die höchste Rentenpassung seit vielen Jahren freuen. Dem Haushalt wurden ein Beitragssatz von 18,7 Prozent und eine geschätzte Rentenanpassung zum 1. Juli 2016 von 4,35 Prozent zugrunde gelegt.

Die endgültige Höhe der Anpassung kann aber erst im Frühjahr berechnet werden.

Das Defizit der gesetzlichen Rentenversicherung bundesweit fällt im Jahr 2015 mit voraussichtlich 1,9 Milliarden Euro deutlich niedriger als erwartet aus. Die Mehrausgaben, die insbesondere durch die Rentenanpassung, die Mütterrente und die abschlagsfreie Rente mit 63 für langjährig Versicherte entstanden sind, wurden durch höhere Beitragseinnahmen deutlich abgemildert. Die günstige Arbeitsmarktsituation mit zunehmenden Beschäftigungszahlen wird nach derzeitigen Prognosen bis 2020 anhalten.

Allerdings wird die Nachhaltigkeitsrücklage, die zum Ende dieses Jahres noch auf 1,75 Monatsausgaben geschätzt wird, bei gleichbleibendem Beitragssatz von 18,7 Prozent stetig abnehmen.

Ende 2020 werden 0,31 Monatsausgaben prognostiziert. 2021 wird der Beitragssatz angehoben werden müssen, damit die Rücklage nicht unter die Mindestgrenze fällt.

BBV Ortsverband Ottenhofen und Neuching

Einladung zur Landfrauenversammlung

Zur Landfrauenversammlung am Dienstag, 19. Januar 2016, um 14 Uhr, im Gasthaus Neuwirt in Oberneuching laden wir herzlich ein.

"Gartenparadies vor der Haustüre". Die Gartenbäuerin Frau Krimmer zeigt uns in ihrem Bild-Vortrag, welch schöne Gärten es in unserer Heimat gibt.

Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich Eure Ortsbäuerin.

Gemeinde Neuching

Gemeindebücherei

Neu bei uns:

Die Gestirne von Eleanor Catton, Das Licht der letzten Tage von Emily St. John Mandel, Der Blogger von Patrick Brosi, Alles im Griff von Martin Suter, Zorn 5 - Kalter Rauch von Stephan Ludwig, Der Japanische Liebhaber von Isabell Allende, Mieses Karma hoch 2 von David Safier, Haus der Geister von John Boyne, Endgame 2 - Die Hoffnung von James Frey, Mangfall ermittelt von Harry Kämmerer

Unser Tipp: Trügerische Nähe von Susanne Kliem

Besuchen Sie uns im Internet:

www.facebook.com/BuechereiNeuching

Ihr Bücherei-Team

Pfarrgemeinderat

Kinderfasching am Sonntag, 24. Januar 2016

Der Pfarrgemeinderat lädt wieder alle großen und kleinen Faschingsfans recht herzlich zum Kinderfasching am Sonntag, 24. Januar 2016, um 14.00 Uhr beim Gasthof Neuwirt ein.

DJ Stefan ist für musikalische Stimmung und Unterhaltung zuständig, die Kindergärten der Narrhalla Erding sorgen für die beliebten Tanzeinlagen.

Für das leibliche Wohl ist u.a. mit Kaffee und selbstgebackene Kuchen bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf viele Faschingsbegeisterte.

Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Für - bitte beachten - Donnerstag, 04.02.2016, laden wir ganz herzlich alle Frauen zu unserem **Faschingskranz** mit großer Tombola ein.

Wir feiern wieder ab 15.00 Uhr beim Neuwirt in Oberneuching.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt "da Kurbi" - Korbinian Leneis" ab 16.00 Uhr und ab 20.00 Uhr der DJ Ralf.

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen (gerne in lustiger Verkleidung!).

Voranzeigen:

Ab Montag, 22.02.2016, 19.30 Uhr, treffen wir uns wieder jeden Montag im Pfarrsaal zum **Basteln** für den Frühlings- und Osterbasar.

Der **Einkehrtag** wird am Mittwoch, 24.02.2016, stattfinden.

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Unsere nächste **Monatsversammlung** findet am Sonntag, 24. Januar, statt. Beginn 10.00 Uhr.

Defibrillator am Ortszentrum Niederneuching in Betrieb genommen

Seit kurzem befindet sich am Ortszentrum Niederneuching ein (Automatisierter Externer Defibrillator - AED), umgangssprachlich "Defi" genannt. Mit diesem Gerät kann im Notfall von jedermann schnelle und professionelle Hilfe geleistet werden.

Das Gerät ist außen am Gebäude angebracht und kann somit rund um die Uhr entnommen werden. Das Gerät ist so gebaut, dass es von Laien ohne Vorkenntnisse angewendet werden kann.

Es sollte sich also im Notfall tatsächlich keiner scheuen, das Gerät auch zu nutzen um damit schlicht und einfach Leben zu retten. Bei der Behandlung von Kammerflimmern zählt nicht die medizinische Perfektion, sondern die schnellstmögliche Defibrillation und Reanimation. Helfen kann wirklich jeder!

Für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger findet eine **kostenlose Einweisung** statt.

Termin ist am Dienstag, 19.01.2016, um 10.00 Uhr, im Schützenstüberl. Dauer ca. 30. Min.

Ein besonderer **Dank gilt den Spendern**, welche die Finanzierung des Geräts ermöglicht haben:

- Praxis Dr. Kurfürst

- Tassilo Apotheke Fellermaier

- Lebensmittel Kornek - Physiotherapie Lausch

- VR-Bank Erding

- Schützenverein Alt-Niederneuching e.V.

- Kulturverein Neuching e.V.

- Gemeinde Neuching

- sowie Josef Waldherr für die Montage des Geräts

Markus Sedlmeir, Initiator

Pfeifenclub Eicherloh

Vereins-Internes Watt-Turnier.

Beim 26. Super-Watt-Königs-Turnier 2015 am 27.12.2015 im Bürgerhaus Eicherloh nahmen 15 "Watt-König-Spielerpaare" teil.

Spielbeginn: 18.15 Uhr / Ende: 22.45 Uhr

Turnierleitung: Andreas Hermansdorfer und Lorenz Söhl

Es wurden folgende Sieger ermittelt.

1. SUPER-WATT-KÖNIG 2015 wurde Christian Arlt u. Heinrich Moser.
2. SUPER-WATT-VIZE-KÖNIG 2015 wurde Franz Söhl und Josef Schindelbeck.
3. Rudolf Westermeier und Robert Westermeier.
4. Dieter Rath und Max Kressirer.

Die Vorstandschaft bedankt sich bei allen Spielern und Zuschauern für die rege Beteiligung und sehr faire Spielweise.

Besonderer Dank gilt der Schützenjugend Eicherloh unter Führung von Wolfgang Eibel. Die Schützenjugend mit Stefan Simmeth, Florian Beck, Dominik Arlt und Julia Arlt, haben uns mit Brotzeit und Getränken bestens bedient.

Die Vorstandschaft, i.A. Lorenz Söhl

SG Edelweiß e.V. Oberneuching

Jahreshauptversammlung am 15. Januar 2016 im Vereinslokal.

Beginn 20.00 Uhr.

29.01. - Wanderpokalschießen

Die Vorstandschaft

Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

Freitag, 15.01. Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

ab 19.30 Uhr im Vereinslokal Neuwirt

Freitag, 22.01. Schnupperschießen für alle interessierten Jugendlichen ab 10 Jahren

Freitag, 29.01. Vergleichsschießen

Schützen gegen Burschenverein

Beginn der Schießabende: 18.30 Uhr

Vorankündigung:

Freitag, 05.02. Faschingsschießen

Freitag, 12.02. und Samstag, 03.02.,

Stegmair-Kressirer-Gedächtniswanderpokal

SV Alt-Niederneuching

Im neuen Jahr starteten wir am 08.01.16 mit unseren Schießabenden.

Jeden Freitag für Jugendliche ab 18.30 Uhr, Erwachsene ab 20.00 Uhr.

Besondere Schießabende sind:

Fr. 15.01. Pfefferbeißer-Schießen

Fr. 29.01. Gräuchert's-Schießen

Fr. 12.02. Jahreshauptversammlung

Fr./Sa. 27./28.02. Gemeindevergleichsschießen bei Edelweiß ON

Fr./Sa. 04./05.03. Gemeindevergleichsschießen bei Alt-Niederneuching

Fr. 19.03. Ostereierschießen

Fr./Sa. 18./19.03. Gemeindevergleichsschießen bei Hubertus ON

Fr. 08.04. Königsschießen

Fr. 22.04. Endschießen

Sa. 30.04. Schützenabend

Wir freuen uns auch über neue Schießsportbegeisterte.

Die Vorstandschaft

SpVgg Neuching e.V.

Kesselfleischessen am Samstag, 06. Februar 2016, ab 11 Uhr, im Sportheim Neuching.

Der Klassiker zugunsten der Fußball-Jugend der SpVgg Neuching.

Wir freuen uns wie immer auf zahlreiche Besucher aus dem Gemeindebereich!



Die Baumexperten www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓ Schnell
Wurzelstockfräsen ✓ Zuverlässig
Problemfällung ✓ Preiswert

Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770



NICO FUCHS Lupperger Straße 2 Tel. 08123 9390655
STEUERBERATER 85467 Oberneuching Fax 08123 9390656
www.steuerfuchs.eu info@steuerfuchs.eu

Gemeinde Ottenhofen

10 Jahre Bücherei Ottenhofen

Für Spannung und Gänsehaut sorgt der ehemalige Mordermittler, Josef Wilfling, am Donnerstag, 25. Februar 2016, in der Grundschule Ottenhofen. Der Münchner hat seine Erlebnisse und Erfahrungen in Büchern zusammengefasst und ist, anlässlich der zehnjährigen Jubiläumsfeier der Gemeindebücherei, in Ottenhofen zu Gast.

Ab 19.30 Uhr gewährt er allen Interessierten einen Einblick in den Berufsalltag eines Kriminalpolizisten und schildert, im Rahmen einer kostenlosen Lesung, seine spannendsten Fälle.

Einladung zum Senioren-Faschingskranz in die Sportgaststätte am Dienstag, 19. Januar 2016, um 14 Uhr.

Liebe Senioren, zum Faschingskranz laden wir Euch herzlich ein, da dürft Ihr mal wieder froh und lustig sein.

Ihr könnt tanzen oder Euch nur amüsieren, schön wärs, wenn Ihr Euch ein bisschen täts maskieren!

Unser lieber Alois spielt uns wieder auf, drum sind wir recht gut drauf. Was uns sonst noch fällt ein, soll eine Überraschung sein.

Auf zahlreiches Erscheinen freuen sich die Seniorenbetreuung des Pfarrgemeinderates und der Gemeinde sowie Eure Wirtsleute Hanni und Mäck

*Ein zufriedenes, erfülltes, glückliches Neues Jahr
unseren Seniorinnen und Senioren,
wünscht das Team des Spielenachmittags!*

Wir wollen wieder lustig und angeregt am 26.01.2016 einen Nachmittag mit Spiel, Kaffee und Kuchen mit Ihnen verbringen und hoffen auf zahlreiche, "alte" wie auch neue Gesichter!

Wir treffen uns in der Wintersaison von 14.00 bis ca. 16.30 Uhr im Schützenheim, Meillerweg.

Gerne auch Abholung und Rückkehr per Fahrdienst, bitte melden unter Tel.: 25 18 25.

Laienspielgruppe Ottenhofen

Achtung Theaterfreunde, bald ist es wieder so weit, alle Hobby-Kommissare erwartet ein neuer Fall:

Wir präsentieren den Dinner-Krimi "Bar jeder Vernunft" an folgenden Terminen beim "Camillo":

Freitag 4.3. / Samstag 5.3. / Freitag 11.3. / Samstag 12.3.
jeweils 19.30 Uhr.

Damit Sie sich die besten Plätze sichern können, bieten wir am Sonntag, 14. Februar 2016, von 10 - 12 Uhr, einen **Kartenvorverkauf** im Schützenheim Ottenhofen an. Selbstverständlich können Sie auch per e-mail unter theater@ottenhofen.de Karten bestellen, dies ist aber erst ab 15.02.2016 möglich.

Wir haben hoffentlich Ihre Neugierde geweckt und freuen uns auf viele Hobby-Kommissare! Ihre Laienspielgruppe Ottenhofen

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverbände

Moosinning + Neuching-Ottenhofen

Samstag, 16. Januar - Samstag der 1. Woche im Jahreskreis

ON 18.00 1. Sonntagsmesse zu Ehren der Mutter Gottes

Sonntag, 17. Januar - 2. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Jes 62, 1-5, 2. Lesung: 1 Kor 12, 4-11, Evangelium: Joh 2, 1-11

ER 09.00 Wortgottesfeier

Gebetsandenken: f. + beiders. + Eltern u. Angehörige Demmel und Schindlbeck, f. + Ehemann u. Vater Manfred Schraufstetter

US 09.00 Heilige Messe - Vorstellung der Erstkommunionkinder

f. + Ehemann, Vater u. Opa Josef Greckl
Gebetsandenken: f. + Schwester Rosi Westermair, Schwager u. Neffen, f. + Adolf Denzinger, f. + Tanten u. Onkeln der Fam. Reischl, f. + Ehefrau, Mutter u. Oma Elisabeth Zehetmeier

MO 10.30 Heilige Messe f. + Eltern Weber, Schwester u. Verwandtschaft

Gebetsandenken: f. + Ehemann u. Vater Josef Blaser, f. + Josef u. Maria Kieslinger, f. + Ehemann u. Vater Siegfried Görl, Eltern, Schwiegereltern u. Verwandte, f. + Oma Berta Scharold, f. + Ehefrau u. Mutter Anneliese Schrank u. Verwandte, f. + Eltern Maria u. Ludwig Ziegeltrum u. Bruder Ludwig u. Verwandte, f. + Eltern Johann u. Maria Stimmer (St.Emmeram Weg), f. + Eltern Zehetmair u. Schwiegereltern Vieregg u. beiders. + Geschwister u. Verwandte

EL 10.30 Wortgottesfeier

Gebetsandenken: f. + Eltern, Schwiegereltern, Geschwister, Schwager u. Schwägerinnen, f. + Mutter, Schwiegermutter und Oma Klara Fischer zum 1. Jahrtag, f. + August u. Karolina Bisl u. Tante Maria

Dienstag, 19. Januar - Dienstag der 2. Woche im Jahreskreis

SH 19.00 Wortgottesfeier

Mittwoch, 20. Januar - Hl. Fabian, Papst, Märtyrer und hl. Sebastian, Märtyrer

16.00

Heilige Messe zum Patrozinium in der Sebastianskapelle zu Ehren des Hl. Sebastian und für die Kranken

Donnerstag, 21. Januar - Hl. Agnes Jungfrau u. Märtyrin und hl. Meinrad, Mönch, Märtyrer

ON 19.00 Wortgottesfeier

Gebetsandenken: f. + Ehefrau Johanna Hörmannsdorfer

Samstag, 23. Januar - Sel. Heinrich Seuse, Ordenspriester, Mystiker

OH 17.00 Taufe Greckl Josefa

OH 18.00 1. Sonntagsmesse - Vorstellung der Erstkommunionkinder f. + Verwandtschaft der Familie Maria Brandl
Gebetsandenken: f. + Eltern Katharina und Paul Michl, f. + Ehemann u. Vater Bernhard Abram, f. + Ehemann Franz Demharfer, f. + Vater Georg Falthäuser u. Eltern Andreas u. Viktoria Oefele

Sonntag, 24. Januar - 3. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Neh 8, 2-4a.5-6.8-10, 2. Lesung: 1 Kor 12, 12-31a, Evangelium: Lk 1, 1-4; 4, 14-21

MO 09.00 Wortgottesfeier

SH 09.00 Heilige Messe - Vorstellung der Erstkommunionkinder
Stiftsmesse f. + Paula und Georg Huber

Gebetsandenken: f. + Ehemann u. Vater Martin Seiler, Eltern u. Schwiegereltern, f. + Vater Adolf Liegl, f. + Ehemann, Vater u. Opa Albert Köck, f. + Vater Johann Bartl zum Jahrtag, f. + Mutter Katharina Schreiner u. Schwester Charlotte Renz, f. + Marzeline Metzger, zu Ehren der Mutter Gottes, f. + Ehemann u. Vater Leo Kölbl u. Verwandtschaft, f. + Sohn Dieter Ludwig u. Frau Elfriede König

ER 10.30 Heilige Messe - Vorstellung der Erstkommunionkinder f. + Ehefrau u. Mutter Hannelore Lachner

Gebetsandenken: f. + Mutter Therese Hamberger, Fanny u. Andreas Mittermaier u. Schwägerin Sieglinde Mair, f. + Eltern Therese u. Johann Obermaier u. Verwandtschaft, f. + Ehemann u. Vater Georg Ruhland, Schwiegersöhne, Eltern, Schwiegereltern u. Verwandte, f. + Mutter Elisabeth Lehrhuber, f. + Ehemann u. Vater Adolf Kübelsbeck u. Verwandtschaft, f. + Ehefrau u. Mutter Katharina Sigl, f. + Sohn Erich Döllel zum 1. Jahrtag u. + Sohn Dieter, f. + Johann Wiesmeier z. 1. Jahrtag, f. beiders. + Eltern Lommer u. Bauer, Bruder Benno u. Schwäger

MO 10.30 Kindererlebnisdienst

NN 10.30 Wortgottesfeier - Vorstellung d. Erstkommunionkinder
Gebetsandenken: f. + Eltern Franz u. Magdalena Mair

NN 11.30 Taufen: Lina Marie Stimmer und Lena Sophia Graßl

Dienstag, 26. Januar - Hl. Timotheus und hl. Titus, Bischöfe, Apostelschüler

OH 19.00 Heilige Messe

f. + Erika Olbert und Markus Bauer

Mittwoch, 27. Januar - Hl. Angela Merici, Ordensgründerin
ER 19.00 Wortgottesfeier

Donnerstag, 28. Januar - Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester,
Kirchenlehrer

NN 19.00 Wortgottesfeier
Gebetsandenken: f. + Ehemann Michael Frank,
f. + Mutter Luise Ismail

PFARRNACHRICHTEN

Ottenhofen:

Am Dienstag, 19.01.2016, findet ab 14.00 Uhr, in der Sportgaststätte Ottenhofen wieder unser traditionelles Senioren-Faschingskranzli statt.

Oberneuching:

Am Freitag, 29.01.2016 findet der Bibelkreis um 20.00 Uhr, im Pfarrheim statt.

Den Gottesdienst zu Maria Lichtmess feiern alle Gemeinden beider Pfarrverbände in Oberneuching am Montag, 01.02.2016, um 19.00 Uhr. Herzliche Einladung!

Evang. Luth. Kirchengemeinde Erding

Freitag, 15. Januar

10.00 Seniorenzentrum Oberding - Gottesdienst - Fritsch
14.30 Seniorenzentrum Pichlmayr - Gottesdienst - Fritsch
15.30 Heiliggeist-Stift - Gottesdienst - Fritsch
16.30 Fischers Seniorenzentrum - Gottesdienst - Fritsch
19.00 Kath. Kirche Moosinning - Ökum. Taizégebet

Sonntag, 17. Januar - Letzter Sonntag nach Epiphania

09.00 Christuskirche - Gottesdienst m. Abendmahl, Schwenk
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Fritsch
10.30 Kath. Kirche St. Bartholomäus Hörlkofen - Gottesdienst mit Abendmahl - Schwenk
10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team

Sonntag, 24. Januar - Septuagesimae

10.30 Auferstehungskirche - Gottesdienst zum Mitarbeiterdank - Team

Sonntag, 31. Januar - Sexagesimae

09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Tenberg
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Tenberg
10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team

Evang.-Luth.-Kirchengemeinde Markt Schwaben

Sonntag, 17. Januar

10.00 Gottesdienst, Philippuskirche (mit Pfr. Fuchs)

Donnerstag, 21. Januar

19.00 Ökum. Gottesdienst in Anzing - für Anzing und Forstinning - Pfarrkirche und Pfarrheim Anzing (mit Pfr. Fuchs), anschließend Gespräch zu ökum. Thema

Sonntag, 24. Januar

10.00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst, Philippuskirche (mit Pfrin. Kühn und Rel.-Päd. Scheyerer)

Donnerstag, 28. Januar

19.00 Ökumenisches Abendgebet, St. Margaret Markt Schwaben (mit Pfr. Fuchs)

Sonntag, 31. Januar

10.00 Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden, Philippuskirche (mit Pfr. Fuchs)
11.15 Familiengottesdienst, Högerkapelle Anzing (mit Pfr. Fuchs)

VERANSTALTUNGEN:

Do., 14.01. 18.30 Uhr - Tanz mit, Tanzen für mitteljunge Frauen, Kath. Pfarrheim

Mo., 18.01. 14.00 Uhr - Seniorenrunde - Wir beginnen das neue Jahr mit unserer Pfarrerin Frau Kühn, Kolpinghaus

Di., 19.01. 09.00 Uhr - Dienstagrunde - für mittel-junge Frauen, Teresa von Avila - Die spanische Klosterfrau, hat eine neue Farbe in den Christen-glauben gebracht. Ein Vortrag von Friedrich Eras im Pfarrhaus, Martin-Luther-Str. 15

Di., 19.01. 19.30 Uhr - Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien, Pfarrhaus, Martin-Luther-Str. 15

Mi., 20.01. 11.00 Uhr - Mahlzeit, Gemeinde - gemeinsames Kochen im Kolpinghaus. Frau Sieglinde Wolf überrascht uns mit immer neuen Tisch-gebeten. Bitte bis Montag davor bei Frau Peschke oder im Pfarrbüro anmelden.

Di., 26.01. 19.30 Uhr - Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien, Pfarrhaus, Martin-Luther-Str. 15

Weitere Infos über die Evang. Kirchengemeinde Markt Schwaben unter: www.marktschwaben-evangelisch.de.

SNOW & MORE

▷ SKI- U. BOARDKURSE ▷ SNOW-DAYS
▷ SKI-FINISH 5.3.16 ▷ MITFAHR-SERVICE

www.skischule-neumaier.de • Tel. 08124-9076500

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - Abfuhr - Mäharbeiten
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Brennholzverkauf
- kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661

KONRAD BRUMMER BESTATTUNGEN

85659 Forstern Michael-Irl-Str. 2
Tel 08124 8840 Mobil 0171 369 55 19
E-Mail bestattungen@konradbrummer.de
www.konradbrummer.de

Kirchheim - Poing - Oberding - Finsing - Grafing - Edling

Die Pflegestern Seniorenservice gGmbH ist ein kommunaler Träger von verschiedenen stationären und ambulanten Angeboten für Senioren.

Wir bieten ab sofort in Moosinning, Eitting, Oberding, Finsing, Neuching, Ottenhofen, Wörth und Erding unseren ambulanten Pflegedienst an.

Ziel ist es, Senioren soviel Selbstständigkeit wie möglich und soviel Unterstützung und fachgerechte Pflege wie nötig zu geben - individuell und maßgeschneidert für die jeweilige Lebenssituation.
Wir sind rund um die Uhr erreichbar!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Jennifer Kühn
Pflegestern Seniorenservice gGmbH
Marktstr. 5b, 85586 Poing, Tel.: 08121-256 299
e-mail: ltg.ambpoing@pflugesterngmbh.de

www.pflugesterngmbh.de